

REACH

Die 10 wichtigsten Regeln für die Registrierung



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Die Zeit läuft: Bis Juni 2018 müssen Chemikalien mit einer Jahresproduktions- bzw. Jahresimportmenge von mehr als einer Tonne bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki registriert sein. Doch die dritte Registrierungsphase für die EU-Chemikalien-Verordnung REACH fordert insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) heraus. Bei Fehlern im Registrierungsprozess oder unzureichender Datenqualität droht ein europaweites Vermarktungsverbot.

Um bei der Registrierung auf der sicheren Seite zu sein, sollten die Verantwortlichen zehn wichtige Regeln beherzigen.

1 Schon jetzt die Registrierung vorbereiten

Weil die Komplexität der REACH-Verordnung immer wieder unterschätzt wird, kommt es zu teils erheblichen Verzögerungen. Wenn beispielsweise unterschiedliche Stoffe in einem Gemisch enthalten sind, ist schon die Klärung, welche Stoffe bis wann zu registrieren sind, ein wichtiges Thema. Nur wer die Registrierung frühzeitig vorbereitet, wird nicht in Verzug kommen.

2 Nötige Analysen rechtzeitig vornehmen

KMU sind in der Regel sogenannte Co-Registranten, die sich im Zuge von Registrierungsverfahren mit Herstellern und Importeuren des gleichen Stoffes zusammenschließen. Für das eigene Dossier müssen aber firmenspezifische Daten vorliegen, wie beispielsweise Stoff-Zusammensetzungen samt möglicher Verunreinigungen. Das erfordert teilweise noch Laboranalysen. Werden diese erst kurz vor Fristende angegangen, reicht die Zeit dafür oft nicht aus.

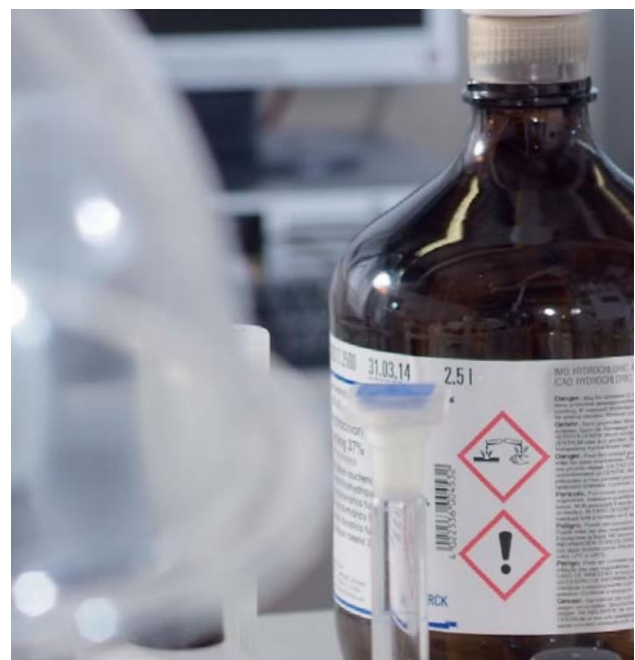
3 Finanzielle Vergünstigungen für KMU nutzen

Die ECHA erhebt für ihre Arbeit Gebühren, die nach Unternehmensgröße gestaffelt sind. Für KMU gelten reduzierte Gebührensätze. Sie können Ermäßigungen von 35 bis 95

Prozent gegenüber dem Standard für Registrierungen beanspruchen. Bei Zulassungsanträgen liegt die Spanne bei 25 bis 90 Prozent.

4 Unternehmensgröße korrekt angeben

Sind die im Datenbanksystem REACH-IT hinterlegten Angaben zur Unternehmensgröße nicht korrekt, drohen zusätzliche Kosten und der Entzug der Registrierung.



Bei einer behördlichen Überprüfung sollten alle Unterlagen plausibel und schnell verfügbar sein. Unternehmen außerhalb der EU können sich nur über so genannte Alleinvertreter registrieren. Die Gebühren berechnen sich aber immer nach Größe des vertretenen Unternehmens.

5 Zusammenschluss zu Konsortien in SIEFs abwägen

In den Substance Information Exchange Forums (SIEFs) tauschen Registranten bestimmte Daten aus, um sich etwa Kosten für Studien zu teilen. Zusätzlich schließen sich oftmals SIEF-Teilnehmer zu Konsortien zusammen. Gerade dann ist es wichtig, wettbewerbsrelevante Informationen zurückzuhalten. Zusammenschlüsse zu Konsortien sind nicht obligatorisch und individuell abzuwägen.

6 Aktuelle Software verwenden

Die Dossiers werden in die Datenbanksysteme IUCLID und REACH-IT eingepflegt. Bei nicht aktualisierter Software kann die Einreichung am „Technical Completeness Check“ oder den „Business Rules“ scheitern. Die KMU müssen Aktualisierungen bei den Software-Versionen der IT-Tools selbst im Blick behalten.

7 An der SIEF-Kommunikation teilnehmen

Die Teilnahme an der englischen (!) SIEF-Kommunikation ist obligatorisch. Darin werden Absprachen getroffen beispielsweise zur Kostenteilung oder darüber, welche Stoff-Verwendungen von der Registrierung des federführenden Registranten abgedeckt sind.

8 Sich der Tragweite der Bewertung bewusst sein

Die ECHA überprüft alle Dossiers auf Vollständigkeit. Zusätzlich werden bei fünf Prozent aller Dossiers die Datenqualität und die Plausibilität überprüft. Zusätzlich nehmen auch nationale Behörden eine inhaltliche Prüfung aller Dossiers zu einem Stoff vor.

9 REACH-Verantwortlichen benennen

Für REACH generell und die Registrierung von Stoffen muss im Unternehmen ein Verantwortlicher benannt werden, der alle nötigen Prozesse und Termine koordiniert und überwacht. Wenn er aus dem Unternehmen ausscheidet, muss eine Nachfolgeregelung die nötige Kontinuität schaffen.

10 Das Einholen externer Expertise prüfen

Gerade KMU, die Stoffe in den unteren Mengenbändern herstellen oder importieren, sind nicht immer sicher, ob sie den jeweiligen Stoff noch bis 2018 vermarkten oder die Mengenschwelle von einer Jahrestonne tatsächlich überschreiten. Teilweise lohnt weder die eigene zeitintensive Einarbeitung in IUCLID oder REACH-IT, noch die kontinuierliche Pflege dieser EDV-Systeme. In vielen Fällen ist es sinnvoll, externe Dienstleister einzubinden, die beispielsweise die laufenden Aktivitäten im SIEF verfolgen und alle Fristen im Blick behalten.

REACH-Mittelstandinitiative

KMU befinden sich oft im Spannungsfeld, einerseits die Registrierungspflicht erfüllen zu müssen und andererseits vor 2018 nicht zu wissen, welche Stoffe zu registrieren sind. Die so genannte Mittelstandinitiative von TÜV SÜD sichert als spezieller REACH-Service für KMU die fristgerechte, wirtschaftliche und erfolgreiche Registrierung von Stoffen. Die Unternehmen können sich so ganz auf ihre Kernkompetenz konzentrieren.

Um die Registrierung ggf. nicht verfrüht zu entscheiden, bestimmt allein der Registrant über das Jahr der Einreichung. Wird eine Registrierung endgültig eingereicht, rechnen wir unsere jährliche Servicegebühr auf den Gesamtpreis für die Registrierung an. Das vereinfacht den Gesamtprozess.

Lesen Sie unter www.tuev-sued.de/reach wie Sie umfangreich profitieren.